Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2020

Der Bundesminister der Finanzen
II A/8 – H 3045 – 2/65

Bonn, den 4. Juli 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1965**
hier: **Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1965 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor.*)

Ich bitte, gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Ausgaben und ihre Begründung ergeben sich aus Anlage I zur Bundeshaushaltsrechnung 1965 (Seiten 2275 bis 2460 a.a.O.). Die gleiche Bitte habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofes habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1965 mit der Bitte übersandt, mir seine Bemerkungen hierzu zu übermitteln (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach ihrem Eingang werde ich sie nachreichen und bitten, die Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung zu entlasten.

Strauß

---

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51